

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 14.12.2021, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7  
Anwesende Mitglieder: 7

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4  
im Hause  
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 04.02.2022

### **TOP 12: Teilnahme 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf**

#### **Sachverhalt:**

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn ist somit der 01.01.2023.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet den Kommunen eine weitere Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 für den Zeitraum

**vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025**

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **Dauerauftrags** jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bittet die Gt-service GmbH die interessierten Kommunen bis zum

**28. Februar 2022**

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service zu erklären.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. Teilnehmer / Interessenten, die an der vorangegangenen 4. Bündelausschreibung Strom teilgenommen haben

und

2. Neukunden (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmals in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

**17,50 EUR pro Abnahmestelle**  
(zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR** je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
  - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

### **b) Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:**

Soll der zu liefernde Strom zu

- ca. 50 % aus Normalstrom**
- ca. 50 % aus Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote**
- ca. \_\_\_\_\_ % aus Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
- ca. \_\_\_\_\_ % aus Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote

beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:**            **7 Ja-Stimmen**  
   **0 Nein-Stimmen**  
**0 Stimmenthaltungen**